



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums



**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Maßnahme: Sanierung Stillgewässer / Teich und Umfeld
zur Erholung im OT Schleesen

Das Vorhaben wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen- Anhalt 2014-2020 (EPLR) gemäß der Maßnahme „Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER (CLLD)“ unter dem Schwerpunktbereich „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ aus Mitteln des Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt gewährt.

Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich der Europäische Landwirtschafts-fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit bis zu 90 v.H. an den zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben.

Das Gesamtvorhaben wird mit 257.536,19 € gefördert.

Der Teich und sein Umfeld sollen ein Ort sein, an dem sich die Generationen begegnen und gemeinsam den Alltag erleben können. Ziel ist es, den Teich und sein Umfeld als ökologischen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und als Bestandteil der Kulturlandschaft von Schleesen erhalten zu können und gleichzeitig für die Schleesener Bevölkerung und deren Gäste das idyllische Kleinod wieder erlebbar zu machen. Das Umfeld des Teiches ist bereits jetzt Treffpunkt der ortsansässigen Familien und Jugendlichen mit denen aus dem Umland. Für die Dorfjugend sollen zwei spezielle Bänke aus vandalismussicherem Kunststoff aufgestellt werden. Auf dem Dorfkulturplatz und den Festwiesen am Teich finden regelmäßig Volksfeste, z. B. jedes Jahr im Juli das Rosenfest mit 4000 – 5000 Besuchern, Flohmärkte, Fußballspiele und Brauchtumsfeuer statt.

Gleichzeitig werden durch die beabsichtigten Maßnahmen negative Auswirkungen durch das Erscheinungsbild des Teiches auf das gesamte Ortsbild beseitigt. Die Teichsanierung führt somit zur Stärkung der Zufriedenheit der Schleesener Bevölkerung mit ihrem Wohnumfeld. Mit Hilfe der geplanten Maßnahmen soll dem kompletten Wegfall des Teiches durch Verschlammung und Verlandung entgegengewirkt werden, da sein Wegfall den Erhaltungszielen der Kulturlandschaft widerspricht. Die beantragte Maßnahme dient der Sicherung und dem Erhalt und der Nutzung der ortsbildprägenden Teichanlage als vorhandenes Naturpotential.

Die Sanierung des Teiches dient der Gewährleistung der Funktionen des Teiches als Regenrückhaltebecken und als Löschwasserentnahmestelle.

Erforderliche, umzusetzende Maßnahmen sind:

- Aufstellen von Jugendbänken als Verweilmöglichkeiten.
- Beräumung von Totholz und Wurzelballen im Teich.
- Entfernung des Gewässer- und Böschungsbewuchses.
- Naturraumgerechte Sicherung der Böschungen mit Wasserbausteinen.
- Entschlammung des Teiches.
- Abdichtung undichter Stellen in der Teichsohle.
- Sanierung des Zu- und Ab- bzw. Überlaufes des Teiches mittels neuer Verrohrung, Einbau eines Klappwehres und Einbau eines Mönches.